

Federführung	Dezernat II Kämmereiamt Otto, Kyrilla-Lena
--------------	--

AZ./Datum:	/31.05.2021		
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	06.07.2021
Gemeinderat	zur Beschlussfassung	öffentlich	20.07.2021

Feststellung von Jahresabschlüssen zum 31.12.2020 der mit der Städtische Holding Fellbach GmbH verbundenen Beteiligungsunternehmen, der Neufassung von §2 des Ergebnisabführungsvertrages zw. SHF und SWF und Beschluss über die Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben

Bezug: ---

Beschlussantrag:

I. Beauftragung städtischer Vertreter für die Gesellschafterversammlungen

Die städtischen Vertreter in den jeweiligen Gesellschafterversammlungen werden ermächtigt, folgenden Beschlussanträgen zuzustimmen:

1. Städtische Holding Fellbach GmbH

- 1.1. den Jahresabschluss 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen und den Lagebericht 2020 zu genehmigen,
- 1.2. den Jahresfehlbetrag 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH in Höhe von 748.969,46 € zunächst auf neue Rechnung vorzutragen,
- 1.3. einen Liquiditätsausgleich aus dem städtischen Haushalt über 1.093.317,58 € zu beschließen,
- 1.4. den Betrag über 879.900,00 € aus dem städtischen Haushalt in die Kapitalrücklage einzustellen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH verpflichtet sich, den Betrag über 879.900,00 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen.
- 1.5. den Konzernabschluss 2020 der Städtische Holding Fellbach GmbH (für die Unternehmen Stadtwerke Fellbach GmbH, Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH, F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH und Städtische Holding Fellbach GmbH) wie vorgelegt zu billigen,
- 1.6. der Neufassung von § 2 des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Städti-

schen Holding Fellbach GmbH und der Stadtwerke Fellbach GmbH zum 01.01.2022 zuzustimmen.

2. Stadtwerke Fellbach GmbH

- 2.1. den Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2020 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag vom Jahresergebnis 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH in Höhe von 4.584.480,38 € dem außenstehenden Anteilseigner eine Bardividende von brutto 302.497,00 € ausbezahlt wird und der Restbetrag in Höhe von 4.281.983,38 € an den Organträger Städtische Holding Fellbach GmbH einzustellen,
- 2.2. den Betrag über 879.900,00 € von der Städtische Holding Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH einzustellen.
- 2.3. Der Neufassung von § 2 des Ergebnisabführungsvertrags zwischen der Städtischen Holding Fellbach GmbH und der Stadtwerke Fellbach GmbH zum 01.01.2022 zuzustimmen.

3. Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH

- 3.1. den Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach mbH wie vorgelegt festzustellen, den Lagebericht 2020 zu genehmigen und zustimmend zur Kenntnis zu nehmen, dass gemäß Ergebnisabführungsvertrag der Jahresverlust 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH in Höhe von 287.404,92 € von der Städtischen Holding Fellbach GmbH auszugleichen ist,

4. F.3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH

- 4.1. Den Jahresabschluss 2020 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH wie vorgelegt festzustellen,
- 4.2. Den Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.574.663,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

5. Remstalwerk GmbH & Co. KG

- 5.1. den Jahresabschluss 2020 der Remstalwerk GmbH & Co. KG wie vorgelegt festzustellen,
- 5.2. den Jahresüberschuss 2020 in Höhe von 1.004.085,90 € vollständig den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutzuschreiben,
- 5.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs- GmbH für ihre Tätigkeit bei der Remstalwerk GmbH & Co. KG und dem Aufsichtsrat der Remstalwerk GmbH & Co. KG für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen

6. Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH

- 6.1. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass
 - 6.1.1. der Jahresabschluss 2020 der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH wie vorgelegt festgestellt wird.
Der Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung beträgt 335.019,45 €,

6.1.2. den Aufsichtsratsvorsitzenden der Remstalwerk GmbH & Co. KG in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk GmbH & Co. KG zu beauftragen das Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH dahingehend auszuüben, dass

6.1.2.1. der Geschäftsführung der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt wird.

7. Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH

7.1. den Jahresabschluss 2020 der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH wie vorgelegt festzustellen,

7.2. den Jahresüberschuss der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH in Höhe von 493,20 € auf neue Rechnung vorzutragen,

7.3. der Geschäftsführung der Regionalwerk Remstal Verwaltungs-GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

8. Energiedienstleistungen Remstal GmbH

8.1. den Jahresabschluss 2020 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH wie vorgelegt festzustellen,

8.2. den Jahresüberschuss der Energiedienstleistungen Remstal GmbH von 19.783,30 € auf neue Rechnung vorzutragen,

8.3. der Geschäftsführung der Energiedienstleistungen Remstalwerk GmbH für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

9. Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH

9.1. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

9.1.1. den Jahresabschluss zum 31.12.2020 mit einem Jahresüberschuss vor Ergebnisabführung in Höhe von 233.599,02 € und nach Ergebnisabführung in Höhe von 0,00 € festzustellen,

9.2. den Vertreter der Energiedienstleistungen Remstal GmbH in der Gesellschafterversammlung der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH zu beauftragen, folgenden Beschlüssen zuzustimmen:

9.2.1. Der Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

II. Außer- und überplanmäßige Ausgaben

1. Für den Liquiditätsausgleich i. H. v. insgesamt 1.093.317,58 € aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH beschließt der Gemeinderat eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 504.500 € auf dem Produktsachkonto 57500200-43150001 im Haushaltsjahr 2021 (Planansatz i. H. v. 588.900,00 €).

Sachverhalt/Antragsbegründung:

Zu I.1 und II:

Die Städtische Holding Fellbach GmbH erhält aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen von der Stadtwerke Fellbach GmbH den Jahresgewinn i.H.v. 4.281.983,38 € und muss jedoch den Verlust der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft Fellbach GmbH i.H.v. 287.404,92 € ausgleichen. Der Jahresfehlbetrag für das F.3 i.H.v. 2.574.663,26 € soll zunächst auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Bei der Berechnung des Liquiditätsausgleichs aus dem städtischen Haushalt werden vom Jahresergebnis ausgehend, abfließende Mittel (z.B. Investitionen) und nicht abfließende Aufwendungen (z.B. Abschreibungen) hinzugerechnet. Im städtischen Haushalt sind lediglich 588.900,00 € eingestellt. Grund für den höheren Liquiditätsausgleich ist vor allem der Verlust der Städtischen Holding Fellbach GmbH, sowie die nicht durch Abschreibung gedeckte Tilgungen. Aufgrund des dargestellten höheren Liquiditätsausgleichs wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 504.500,00 € benötigt.

Die Gesellschafterversammlung der Städtische Holding Fellbach GmbH hat am 20.07.2017 beschlossen, dass von 2019 bis 2022 jährlich der den Betrag von 3 Mio. € übersteigende Anteil des Gewinns des Vorjahres der Stadtwerke Fellbach GmbH, höchstens jedoch 1.000.000 € jährlich, zur Erhöhung des Eigenkapitals der Stadtwerke Fellbach GmbH in die Kapitalrücklage zugeführt wird. Die Eigenkapitalerhöhung soll anteilig nach dem Beteiligungsverhältnis der Gesellschafter erfolgen (GR-Vorlage 075/2017). Die Gewinnausschüttungen der Stadtwerke Fellbach GmbH für 2020 betragen insgesamt 4.584.480,38 €. Es wird vorgeschlagen, von beiden Gesellschaftern insgesamt 1.000.000 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage 2020 zurückzuführen. Der Anteil der Städtische Holding Fellbach GmbH beträgt dabei 879.900 € (87,99 %). Die Gewinne der Stadtwerke Fellbach GmbH müssen nach Maßgabe des Ergebnisabführungsvertrages immer zuerst an die Gesellschafter ausgeschüttet werden und die Eigenkapitalerhöhungsbeträge von diesen wieder an die Stadtwerke Fellbach GmbH zurückgeführt werden. Die Städtische Holding Fellbach GmbH schließt 2020 mit einem Jahresfehlbetrag über 748.969,46 € ab und kann die Kapitalerhöhung für die Stadtwerke Fellbach GmbH nicht aus eigenen Mitteln leisten. Deshalb müssen die Mittel aus dem städtischen Haushalt an die Städtische Holding Fellbach GmbH als Beteiligungserhöhung fließen. Die Städtische Holding Fellbach GmbH wiederum verpflichtet sich, den Betrag über 879.900 € zur Eigenkapitalerhöhung in die Kapitalrücklage der Stadtwerke Fellbach GmbH weiter zu reichen. Die Mittel sind vollständig im Haushalt eingestellt.

Zu I.2:

Der Jahresabschluss 2020 der Stadtwerke Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 4.584.480,38 € ab, der entsprechend der Gesellschaftsanteile und dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die beiden Gesellschafter, Städtische Holding Fellbach GmbH (4.281.983,38 €) und EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH (302.497,00 €), ausgeschüttet wird.

Zu I.6 und I.2.3:

Zwischen der Städtischen Holding Fellbach GmbH (Organträgerin) und der Stadtwerke Fellbach GmbH (Organgesellschaft) besteht seit dem 19. Dezember 2006 ein Ergebnisabführungsvertrag (EAV) und seit 1. Januar 2007 eine ertragsteuerliche Organschaft. Gemäß § 2 des EAV erhält die ENBW als Minderheitsgesellschafter einen fixen Mindestbetrag sowie eine sich am Bilanzgewinn orientierende variable Ausgleichszahlung als Ausgleich.

Mit der Einführung des § 14 Abs. 2 KStG wurden die steuerlichen Anforderungen an die Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter gesetzlich normiert. Diese Anforderungen gelten ab dem Jahr 2022. Aufgrund dieser in § 14 Abs. 2 KStG sowie in einem BMF-Schreiben vom 04. März 2020 aufgezeigten Anforderungen soll die Regelung zu der variablen Ausgleichszahlung in dem bisherigen EAV angepasst werden.

An der Höhe der Ausgleichszahlung ändert sich – Stand heute – durch die Neufassung von § 2 des EAV nichts.

Die Änderungen der Formulierungen in § 2 des EAV wurden mit dem Minderheitsgesellschafter EnBW abgestimmt und am 08. Juni 2021 dem Finanzamt Waiblingen als „Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft“ zugeschickt. Mit Schreiben vom 24. Juni 2021 hat das Finanzamt Waiblingen dem „Antrag auf Erteilung einer verbindlichen Auskunft“ in allen Punkten zugestimmt.

Damit sind die Voraussetzungen für einen Gesellschafterbeschluss unter notarieller Aufsicht erfüllt und die Änderung des EAV kann danach im Handelsregister eingetragen werden. Sie muss noch im Jahr 2021 eingetragen sein, damit sie im Jahr 2022 wirksam wird.

Zu I.3:

Der Jahresabschluss 2020 der Wohnungs- und Dienstleistungsgesellschaft mbH schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von 287.404,92 € ab, der entsprechend dem bestehenden Ergebnisabführungsvertrag an die Gesellschafterin Städtische Holding Fellbach GmbH ausgeglichen wird.

Zu I.4:

Der Jahresabschluss 2020 der F3 Betriebsgesellschaft Kombibad Fellbach GmbH schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.574.663,26 € ab, der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Zu I.5 – I.7:

Zwischen der Remstalwerk GmbH & Co. KG und der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag. Der Jahresüberschuss der Remstalwerk Netzgesellschaft GmbH in Höhe von 335.019,45 € wurde an die Remstalwerk GmbH & Co. KG abgeführt.

Der Jahresüberschuss 2020 der Remstalwerk GmbH & Co. KG schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.004.085,90 € ab, der vollständig den Verrechnungskonten der Gesellschafter gutgeschrieben wird.

Der Jahresabschluss 2020 der Remstal Verwaltungs-GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 493,20 € ab. Dieser soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.8:

Der Jahresabschluss 2020 der Energiedienstleistungen Remstal GmbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 19.783,30 € ab. Dieser soll nicht an die beiden Gesellschafter Stadtwerke Fellbach GmbH und Stadtwerke Schorndorf GmbH ausgeschüttet werden, sondern auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Zu I.9:

Der Jahresabschluss 2020 der Stromnetzgesellschaft Winnenden mbH schließt mit einem Jahresüberschuss von 233.599,02 € ab. Aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages wird das Ergebnis an die Stadtwerke Winnenden GmbH abgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine
- einmalige Kosten von 1.093.317,58 €
einmalige Erträge von _____ €
- lfd. jährliche Kosten von _____ €
lfd. jährliche Erträge von _____ €
- bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil.
Folgekostenberechnung
- Haushaltsmittel bei Produktsachkonto 57500200-43150001 teilweise vorhanden
und bei Produktsachkonto 57500200-78430000.881 vorhanden
- über-/außerplanmäßige Ausgabe von 504.500 € notwendig
- Sonstiges

gez.
Johannes Berner
Erster Bürgermeister

gez.
Gabriele Zull
Oberbürgermeisterin

Anlagen: ---